

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33602 Bielefeld

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herr Joachim Hood

Marlis Bußmann

Ratsmitglied

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
33602 Bielefeld

Telefon 0521/5150 80

Telefon privat 0178/6171206

E-Mail:

marlis.bussmann@dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 4. Oktober 2017

Anfrage zur SGA-Sitzung am 10.10.2017:

Anrechnung von einmaligen Einnahmen durch das Jobcenter Bielefeld

1. Frage:

Wenn ALG II - Berechtigte aufstocken und zu ihrem Arbeitsentgelt auch Weihnachtsgeld erhalten, wird letzteres dann zu einhundert Prozent -also ohne Freibetrag- beim ALG II angerechnet? Falls ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

2. Frage:

Werden Urlaubsgeld sowie Urlaubsabgeltung (also Geld statt Resturlaub) in einem laufenden Arbeitsverhältnis ebenfalls zu einhundert Prozent -also ohne Freibetrag- beim ALG II angerechnet? Falls ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Laut dem Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf vom 18.12.2012 (AZ S10AS 87/09) ist Urlaubsabgeltung gänzlich anrechnungsfrei zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlis Bußmann
Ratsmitglied